

Sitzung vom 22. Januar 2015

Beschl. Nr. 4/15

S2.4 Zweckverband Heilpädagogische Schule Horgen (HPS), Statutenänderung

Ausgangslage

Der Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen betreibt in Horgen die Heilpädagogische Schule HPS Waidhöchi für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung. Das Angebot umfasst die Tagesschule und ein Hortangebot in der Tagesschule. Zum Zweckverband gehören die Politischen Gemeinden Adliswil, Langnau, Kilchberg, Rüslikon, Thalwil, Oberrieden und Horgen.

Die geltenden Statuten sind seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Zur Verteilung der Betriebskosten unter den Gemeinden werden gemäss gültigen Statuten je 1/3 Schülerzahlen HPS, 1/3 Einwohnerzahlen und 1/3 bereinigte Steuerkraft berücksichtigt. Als Folge des neuen Finanzausgleichsgesetzes und gemäss Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz sollen in Zukunft nur noch 1/2 Schülerzahlen HPS und 1/2 Einwohnerzahlen berücksichtigt werden.

Seit 2011 wurden an der Struktur der HPS Waidhöchi kleinere organisatorische Änderungen vorgenommen. Diese führen zu textlichen Anpassungen an Statuten und Geschäftsordnung, um die Korrektheit dieser Dokumente zu gewährleisten.

Erwägungen

Die bisherige Verteilung der Betriebskosten unter den Gemeinden nach je 1/3 Schülerzahlen HPS, 1/3 Einwohnerzahlen und 1/3 bereinigte Steuerkraft führt zu einer übermässigen Gewichtung der Steuerkraft. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz werden die Gemeinden bereits entsprechend ihrer Steuerkraft belastet oder entlastet. Gemäss Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz sollen deshalb in Zukunft nur noch 1/2 Schülerzahlen HPS und 1/2 Einwohnerzahlen berücksichtigt werden. Der Faktor „bereinigte Steuerkraft“ wird gestrichen, um eine doppelte Abschöpfung der bereits in den Finanzausgleich einzahlenden Gemeinden zu vermeiden. Aufgrund der auf Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz nötig gewordenen Anpassungen des Kostenschlüssels handelt es sich bei den vorliegenden Statuten um eine rein formelle Anpassung. Zusätzlich dazu werden lediglich kleine Textanpassungen angebracht. Begriffe wie „Arbeitsausschuss“ werden zum Ausdruck „Ausschuss“ abgeändert. Der so organisierte und geführte Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen mit seiner Heilpädagogischen Schule HPS Waidhöchi erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen des Volksschulamtes des Kantons Zürich.

Kostenfolge

Da Adliswil bezüglich bereinigter Steuerkraft im Mittelfeld der Bezirksgemeinden liegt, sind die Abweichungen bei den Kosten in vertretbarem Rahmen. Die Berechnung auf der Basis der Voranschläge 2014 und 2015 ergibt für den Adliswiler Anteil am Aufwandüberschuss folgenden Rahmen für die mutmasslichen Änderungen:

Aufwandüberschuss	Aufteilung bisher	Aufteilung neu	Differenz
VA 2014: CHF 497'428.00	114'010.00	133'609.00	19'599.00
VA 2015: CHF 453'620.00	81'954.00	83'511.00	1'557.00

Die bedeutend tiefere Differenz im Voranschlag 2015 ist vor allem darin begründet, dass in der Zwischenzeit eine grosse Zahl der Sonderschüler aus der HPS in die Regelklassen in Adliswil integriert wurde. Die Mehrkosten für die neue Aufteilung dürften deshalb auch in Zukunft eher im unteren Bereich liegen.

Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Statuten wurden dem Amt für Gemeinden bereits zur Prüfung vorgelegt. Die vom Amt für Gemeinden verlangten bzw. vorgeschlagenen Verbesserungen wurden in den vorliegenden Statuten bereits berücksichtigt.

Die Delegiertenkommission des Zweckverbandes für Sonderschulung im Bezirk Horgen hat die Statuten in der vorliegenden Fassung am 26. November 2014 verabschiedet.

Nach Art. 18 der Statuten des Zweckverbandes bedürfen Änderungen der Statuten, welche die Stellung der Verbandsgemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

Nach Art. 33 Ziff. 6 der Gemeindeordnung steht dem Grossen Gemeinderat zu, wesentliche Änderungen von bestehenden Zweckverbandsstatuten zu genehmigen, soweit deren finanzielle Auswirkungen die Zuständigkeiten des Grossen Gemeinderates nicht übersteigen. Diese liegen für jährlich wiederkehrende Ausgaben bei maximal 200'000 Franken. Der Grosse Gemeinderat ist somit für die Genehmigung der Statuten im Namen der Stadt Adliswil zuständig.

Unter dem Vorbehalt, dass alle Zweckverbandsgemeinden und der Regierungsrat zustimmen, treten die teilweise revidierten Statuten per 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Schulbehörde fasst folgenden

Beschluss:

- 1 Die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Sonderschulung im Bezirk Horgen wird genehmigt.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag gestellt:
 - 2.1 Die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Sonderschulung im Bezirk Horgen wird genehmigt.
 - 2.2 Unter dem Vorbehalt, dass alle Zweckverbandsgemeinden und der Regierungsrat zustimmen, treten die teilweise revidierten Statuten per 1. Januar 2016 in Kraft.
 - 2.3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

- 3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat, mit der Bitte um ein zustimmendes Gutachten
 - 3.3 Zweckverband Sonderschulung im Bezirk Horgen

Schule Adliswil
Schulbehörde

Raphael Egli
Schulpräsident

Ivo Ramer
Geschäftsleitung